

## **- Bauanträge an die Stadt Pocking - Info für Entwurfsverfasser & Bauherrn**

1. Bei Bauvorlagen ist die aktuelle **Bauvorlagenverordnung** (BauVorIV) zu beachten.  
(Formularvordrucke finden Sie unter: <http://www.stmb.bayern.de/buw/baurechtundtechnik/bauordnungsrecht/bauantragsformulare/index.php>)
2. Bei Bauvorhaben mit Anschluss an die öffentliche Kanalisation oder Errichtung einer Kleinkläranlage (dezentrale Abwasserbeseitigung) ist das Antragsformular **„Kanalanschlussantrag“** (2-fach) zusammen mit einem **Grundstücksentwässerungsplan** (2-fach) einzureichen.  
Aus dem Grundstücksentwässerungsplan müssen die Grundleitungen (SW- und RW-Leitungen sowie Schächte) im Bereich der Grundstücksgrenzen bis zum Gebäude im Maßstab M 1:100 ersichtlich sind. Des Weiteren ist ein Längsschnitt aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände im Maßstab 1:100, bezogen auf Normal-Null (NN), aus denen insbesondere die Gelände- und Kanalsohlenhöhe, die maßgebende Kellersohlenhöhe, Querschnitte und Gefälle der Kanäle, Schächte zu ersehen sind.  
Ein Planmuster finden Sie im Anhang.
- **Wichtig:** Gem. § 10 Abs. 3 EWS ist mit der Fertigstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage eine Bestätigung für die fachgerechte Ausführung durch eine dafür zugelassene Person vorzulegen.
3. Bei **Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren** ist zusätzlich eine **Erklärung des Bauherrn und Entwurfsverfassers** (3-fach) mit einzureichen.  
Die Einhaltung der GRZ und GFZ ist auf **gesonderten Berechnungsblättern** nachzuweisen. Soweit im Bebauungs- bzw. Grünordnungsplan verlangt, ist ein **Freiflächengestaltungsplan** (3-fach) mit einzureichen.
4. Auf den nötigen Antragsunterlagen und Plänen müssen die Unterschriften (Bauherr und Entwurfsverfasser) vollständig sein.
5. Die in den Punkten 2. und 3. genannten Formulare (Kanalanschluss / Erklärung zur Genehmigungsfreistellung) finden Sie im Anhang. Diese können auch als PDF-Dateien angefordert werden ([info@pocking.de](mailto:info@pocking.de)).
6. Anhang:
  1. Formular „Kanalanschluss“
  2. Planmuster „Grundstücksentwässerungsplan“
  3. Formular „Erklärung des Bauherrn/Entwurfsverfasser bei Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren“
  4. Muster GRZ-Berechnung
  5. Planmuster „Freiflächengestaltungsplan“
  6. Weitere Hinweise für den Entwurfsverfasser & Bauherrn

# Kanalanschlussantrag für die Grundstücksentwässerungsanlage gemäß § 10 (EWS) Entwässerungssatzung der Stadt Pocking

Nr. im Bauantragsverzeichnis der Gemeinde

(wird von der Gemeinde ausgefüllt)

<b>1. Antragsteller / Bauherr</b>	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

<b>2. Entwurfsverfasser</b>	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

<b>3. Baugrundstück/Vorhaben</b>	
Gemarkung, Fl.Nr.	Straße, Hausnummer
Vorhaben	

<b>4. Wichtige Hinweise</b>
Es dürfen nur Schmutzwasserleitungen an den städtischen Kanal angeschlossen werden. Das Oberflächenwasser (Regenwasser) ist auf dem Grundstück zu versickern. (§ 14 Abs. 1 EWS)
Der Kanalanschluss an die städtische Entwässerungseinrichtung hat über einen Kontrollschacht zu erfolgen. (§ 9 Abs. 3 EWS) Der Kontrollschacht muss für die Stadt Pocking jederzeit zugänglich sein. (§ 12 Abs. 1 EWS)
Gegen den Rückstau des Abwassers hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu schützen (§ 9 Abs. 5 EWS).
Für den Kanalanschluss an den städtischen Abwasserkanal ist vor Verfüllen des Rohrgrabens eine Sichtkontrolle durch die Stadt Pocking erforderlich (§ 11 Abs. 2 EWS). Die städtische Kläranlage (Tel.: 08531/91720, Handy: 0170/8668252; Mo.-Do. 7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr, Fr. 7.00 Uhr – 12.00 Uhr) ist rechtzeitig vor Verfüllen des Rohrgrabens zu verständigen, so dass eine ordnungsgemäße Kontrolle möglich ist. Der Eigentümer/Bauherr hat die Sichtprüfung zu veranlassen und die entsprechende Info an die Planer und die ausführenden Firmen weiterzuleiten.
Falls eine Abnahme durch die Stadt Pocking nicht veranlasst wird, ist der Stadt eine Bescheinigung durch einen fachlich geeigneten Unternehmer hinsichtlich der Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit der Grundstücksentwässerungsanlage vorzulegen (§ 11 Abs. 5 EWS).
Falls die Grundstücksentwässerungsanlage von den eingereichten Unterlagen abweicht, ist ein korrigierter Entwässerungsplan im Maßstab M 1:100 oder M 1:200 bei der Sichtprüfung vorzulegen.
Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die von ihm unterhaltenen Grundstücksentwässerungsanlagen in Abständen von zehn Jahren durch einen fachlich geeigneten Unternehmer auf Bauzustand insbesondere Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit untersuchen und festgestellte Mängel beseitigen zu lassen. Über die durchgeführten Untersuchungen und über die Mängelbeseitigung ist der Stadt eine Bestätigung des damit beauftragten Unternehmens vorzulegen (§ 12 Abs. 2 EWS).

<b>5. Bestätigung des Bauherrn und des Entwurfsverfassers</b>			
Der Unterzeichner			
- hat hinsichtlich der Pflicht für o.g. Abnahme des Hausanschlusses Kenntnis genommen und verpflichtet sich den Hausanschluss rechtzeitig abnehmen zu lassen.			
- verpflichtet sich eine Ausfertigung dieses Schreibens an die bauausführende Firma zu übergeben.			
_____	_____	_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Bauherr	Ort, Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser

bitte Rückseite beachten!

## Datenschutzrechtlicher Hinweis

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Kanalanschlußantrag

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Pocking, Simbacher Str. 16, 94060 Pocking vertreten durch den 1. Bürgermeister, mail: [info@pocking.de](mailto:info@pocking.de), Tel. 08531/709-0.

Kontakt Daten des behördlichen Datenschutzbeauftragter der Stadt Pocking sind:

Kontakt Daten des behördlichen Datenschutzbeauftragter der Stadt Pocking sind:

Datenschutzbeauftragter der Stadt Pocking, Simbacher Str. 16, 94060 Pocking, Tel. 08531/709-0, email: [datenschutzbeauftragter@pocking.de](mailto:datenschutzbeauftragter@pocking.de).

Ihre Daten werden erhoben, um den von Ihnen gestellten Antrag auf Anschluss an die kommunale Entwässerungsanlage bearbeiten zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage der Entwässerungssatzung der Stadt Pocking vom 23.03.1995 i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO erhoben.

Die Daten werden benötigt, um Ihren Antrag auf Kanalanschluss bearbeiten zu können.

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich durch städtische Mitarbeiter bearbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Hausintern erfolgt eine Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten auch nur zu dem oben genannten Zweck.

Ihre Daten werden nach Erhebung 30 Jahre gespeichert.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

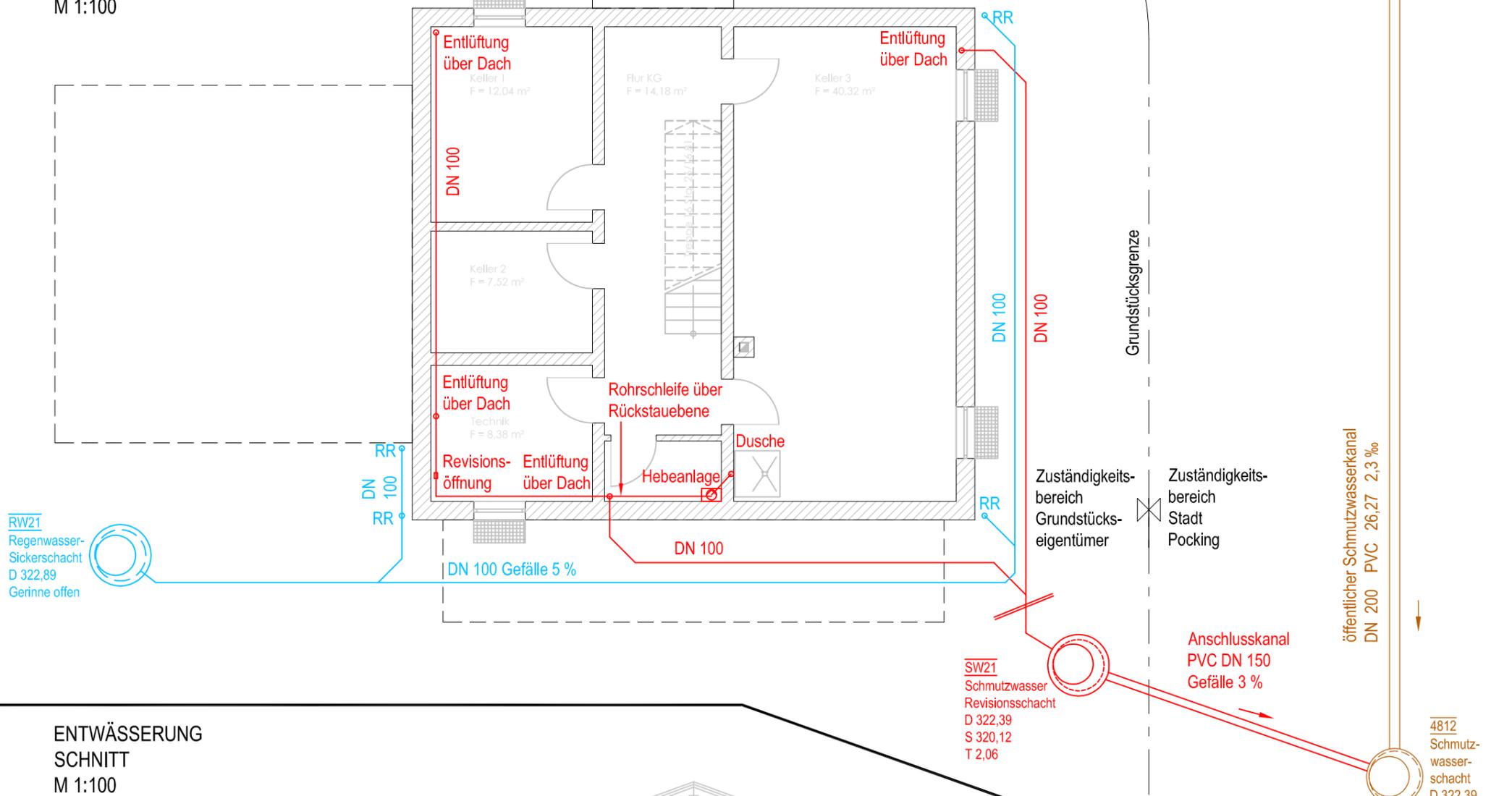
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)

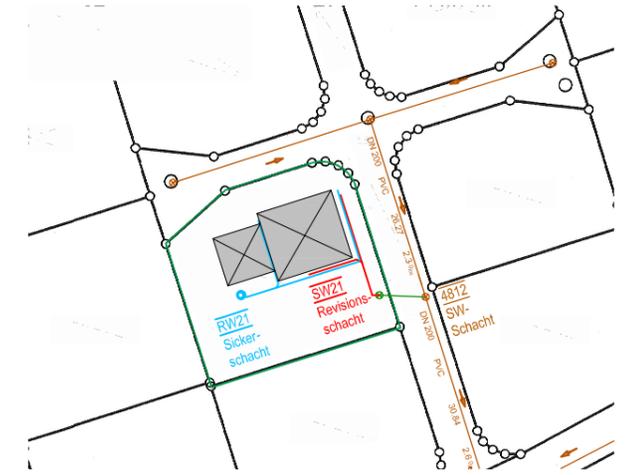
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstr. 18, 80538 München, Telefon 089/212672-0, zu.

Weitere Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf der Homepage der Stadt Pocking unter [www.pocking.de/Hinweise](http://www.pocking.de/Hinweise) zur Datenverarbeitung.

ENTWÄSSERUNG  
GRUNDRISS KELLERGEHOSS  
M 1:100



ENTWÄSSERUNG  
Lageplan  
M 1:1000



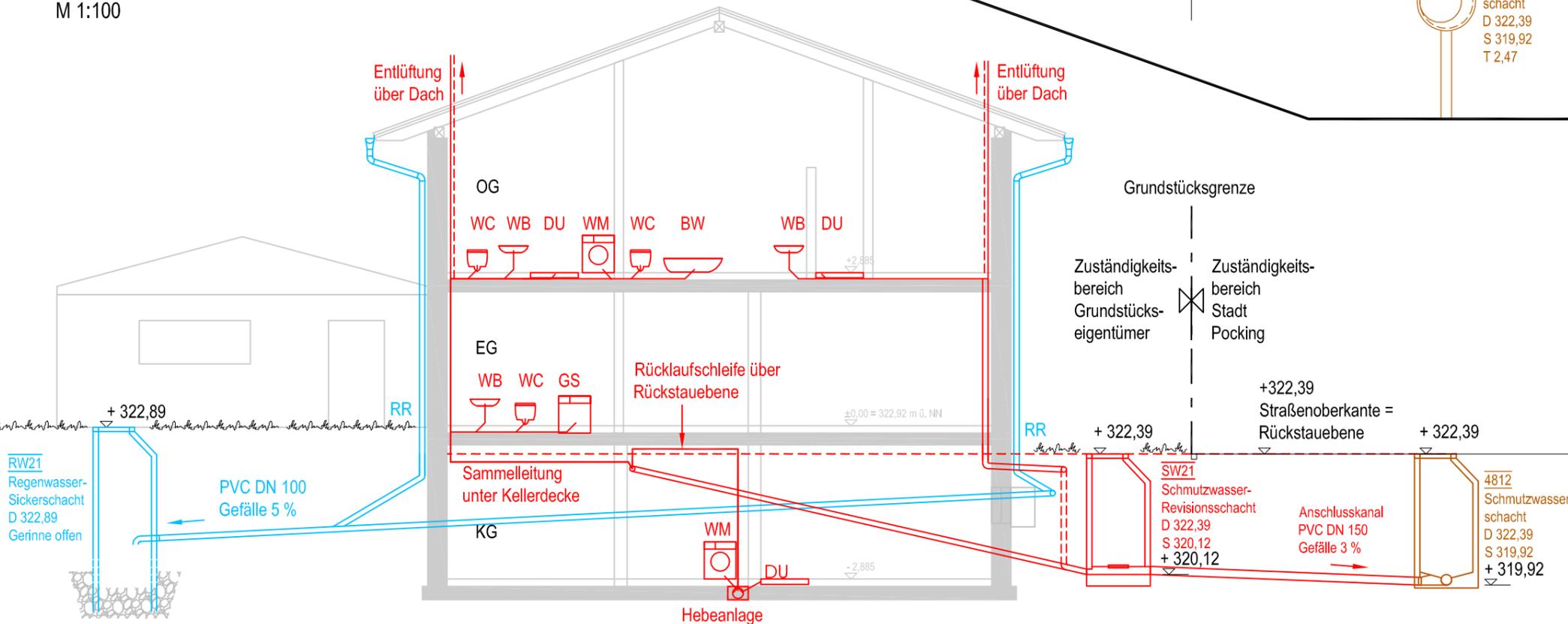
LEGENDE ENTWÄSSERUNG

- SW-Kanal Stadt Pocking
- SW-Kanal Neubau privat
- Regenwasser privat

Neubau unterkellerte Gebäude

- Fallleitungen nah an der Außenwand anordnen
- Sammelleitung unter Kellerdecke
- Grundleitung unter Bodenplatte vermeiden
- Entwässerung im Keller über Hebeanlage
- Ringleitungen außerhalb von Gebäuden
- Regenwasser auf eigenem Grundstück versickern

ENTWÄSSERUNG  
SCHNITT  
M 1:100



STADT POCKING  
LANDKREIS PASSAU



MUSTERENTWÄSSERUNGSPLAN

1. Grundriss- und Flächenpläne im Maßstab 1:100, aus denen der Verlauf der Leitungen und im Falle des § 9 Abs. 2 die Grundstückskläranlage ersichtlich sind, (Schmutzwasser- und Regenwasserleitungen)
2. Längsschnitte aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände im Maßstab 1:100, bezogen auf Normal-Null (NN), aus denen insbesondere die Gelände- und Kanalsohlenhöhen, die maßgeblichen Kellersohlenhöhen, Querschnitte und Gefälle der Kanäle, Schächte, höchste Grundwasseroberfläche zu ersehen sind,
3. wenn Gewerbe- oder Industrieabwässer oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, zugeführt werden, ferner Angaben über
  - Zahl der Beschäftigten und der ständigen Bewohner auf dem Grundstück, wenn deren Abwasser miterfasst werden soll,
  - Menge und Beschaffenheit des Verarbeitungsmaterials, der Erzeugnisse,
  - die abwassererzeugenden Betriebsvorgänge
  - Höchstzufluss und Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Abwassers,
  - die Zeiten, in denen eingeleitet wird, die Vorbehandlung des Abwassers (Kühlung, Reinigung, Neutralisation, Dekontaminierung) mit Bemessungsnachweisen.
4. Regenwasser ist auf eigenem Grundstück zu versickern

# Erklärung des Bauherrn und des Entwurfsverfassers bei Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren gemäß Art. 58 BayBO

<b>1. Antragsteller / Bauherr</b>	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	Fax

<b>2. Entwurfsverfasser</b>	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	Fax

<b>3. Baugrundstück/Vorhaben</b>	
Gemarkung, Fl.Nr.	Straße, Hausnummer
Vorhaben	

<b>4. Erklärung des Bauherrn <u>und</u> des Entwurfsverfassers</b>	
a)	Das o.g. Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes
.....	
b)	Das o.g. Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes und den örtlichen Bauvorschriften (z.B. Stellplatzsatzung). Ausnahmen und Befreiungen sind nicht erforderlich.
c)	Bei dem Bauvorhaben handelt es sich nicht um einen Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4 BayBO.
d)	Der Bauherr ist zusammen mit den von ihm am Bau Beteiligten (z.B. Entwurfsverfasser) dafür verantwortlich, dass bei der Ausführung des Bauvorhabens alle zu beachtenden Vorschriften eingehalten werden.
e)	Spätestens mit Vorlage der Unterlagen bei der Gemeinde wurden die Eigentümer der benachbarten Grundstücke von mir/ uns gemäß Art. 58 Abs. 3 Satz 2 BayBO über das Bauvorhaben informiert.

<b>5. Bestätigung des Bauherrn <u>und</u> des Entwurfsverfassers</b>			
Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit der oben gemachten Angaben			
Ort, Datum	Unterschrift	Ort, Datum	Unterschrift

bitte Rückseite beachten!

## Datenschutzrechtlicher Hinweis

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erklärung des Bauherrn und des Entwurfsverfassers bei Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Pocking, Simbacher Str. 16, 94060 Pocking vertreten durch den 1. Bürgermeister, mail: [info@pocking.de](mailto:info@pocking.de), Tel. 08531/709-0. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragter der Stadt Pocking sind: Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragter der Stadt Pocking sind: Datenschutzbeauftragter der Stadt Pocking, Simbacher Str. 16, 94060 Pocking, Tel. 08531/709-0, email: [datenschutzbeauftragter@pocking.de](mailto:datenschutzbeauftragter@pocking.de).

Ihre Daten werden erhoben, um den von Ihnen gestellten Antrag bearbeiten zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage des Art. 58 BayBO i.V.m 4 Abs. 1 BayDSG und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO erhoben.

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich durch städtische Mitarbeiter bearbeitet. Hausintern erfolgt eine Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten auch nur zu dem oben genannten Zweck. Außerdem erfolgt eine Weitergabe an das Bauamt des Landkreises Passau dem Zweckverband Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe, das Vermessungsamt Vilshofen, die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, den Bezirkskaminkehrermeister.

Laut Bekanntmachung des Bayr. Innenministerium vom 13.07.2017 werden Bauakten auf Dauer aufbewahrt.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Die Stadt Pocking benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Weitere Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf der Homepage der Stadt Pocking unter [www.pocking.de/Hinweise](http://www.pocking.de/Hinweise) zur Datenverarbeitung.

Baugrundstück (Straße und Hausnummer):  
Gemarkung, Flur und Flurstück:

## Formular zur Berechnung der Grundflächenzahl (GRZ) gem. BauNVO 1990 und 2013

**GRZ (zulässig)** gemäß Bebauungsplan:

**GRZ (zulässig) + 50 % :**

Achtung! Die Kappungsgrenze liegt bei 0,8 (vgl. § 19 IV 2 BauNVO 1990/2013). Der prozentuale Zuschlag/die Kappungsgrenze können im Bebauungsplan in Einzelfällen geringer als 50% festgesetzt sein. Bitte überprüfen!

Grundstücksgröße: m<sup>2</sup>

- |       |                                                                               |                |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| ( I ) | Grundfläche Gebäude:                                                          | m <sup>2</sup> |
| ( I ) | Grundfläche Terrassen, Balkone:                                               | m <sup>2</sup> |
| ( I ) | Grundfläche Dachüberstände, Vordächer:<br><i>(sofern nicht untergeordnet)</i> | m <sup>2</sup> |
| ( I ) | Sonstige Bestandteile der Hauptanlage:                                        | m <sup>2</sup> |

**Summe aller Grundflächen ( I )** **m<sup>2</sup>**

- |        |                                                  |                |
|--------|--------------------------------------------------|----------------|
| ( II ) | Grundfläche Garagen, Carport, Tiefgaragen o. ä.: | m <sup>2</sup> |
| ( II ) | Grundfläche offene Stellplätze:                  | m <sup>2</sup> |
| ( II ) | Grundfläche Zufahrt:                             | m <sup>2</sup> |
| ( II ) | Grundfläche Gehwege (fußläufig):                 | m <sup>2</sup> |
| ( II ) | Grundfläche Nebenanlagen (z.B. Gartenhäuser):    | m <sup>2</sup> |
| ( II ) | Sonstiges (z. B. Unterbauung des Grundstückes):  | m <sup>2</sup> |

**Summe aller Grundflächen ( II )** **m<sup>2</sup>**

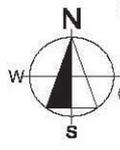
**Summe aller Grundflächen ( I ) + ( II ):** **m<sup>2</sup>**

$$\text{GRZ ( I )} = \frac{\text{Summe aller Grundflächen ( I )}}{\text{Grundstücksgröße}} \frac{\text{m}^2}{\text{m}^2} =$$

$$\text{GRZ ( II )} = \frac{\text{Summe aller Grundflächen ( I ) + ( II )}}{\text{Grundstücksgröße}} \frac{\text{m}^2}{\text{m}^2} =$$

---

Datum und Unterschrift Entwurfsverfasser(in)



## Muster - Pflanzplan

lt. Grünordnung des Bebauungsplans M 1:250

## Weitere Hinweise für Entwurfsverfasser & Bauherrn

<p><b>Amtlicher Lageplan;</b> Katasterauszug zur Bauvorlage</p>	<p>Einen amtlichen Lageplan mit Auszug aus dem Liegenschaftskataster erhalten Sie beim Vermessungsamt Vilshofen an der Donau, Kapuzinerstr. 11, 94474 Vilshofen an der Donau. Für die Bauvorlage können Sie diesen auch schriftlich (Brief/Fax/E-Mail) formlos bei der Stadt Pocking anfordern. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Bauamt der Stadt Pocking (Fax: 08531/709-55, E-Mail: <a href="mailto:info@pocking.de">info@pocking.de</a>). Pro Anforderung wird eine Gebühr in Höhe von 36 Euro berechnet. Die Bestellung muss folgende Informationen enthalten: -Bauherr (mit kompletter Adresse und Geburtsdatum) -Rechnungsadresse (wenn diese von der Bauherrenadresse abweicht) -Bezeichnung des Bauvorhabens -Adresse oder Gemarkung und Flurnummer des Baugrundstücks</p>
<p><b>Bauantragsformulare</b></p>	<p>Soweit Ihr Bauplaner die Unterlagen nicht zur Verfügung stellt, können Sie die vorgeschriebenen Antragsformulare unter folgendem Link herunterladen: <a href="http://www.stmb.bayern.de/buw/baurechtundtechnik/bauordnungsrecht/bauantragsformulare/index.php">http://www.stmb.bayern.de/buw/baurechtundtechnik/bauordnungsrecht/bauantragsformulare/index.php</a></p>
<p><b>Die Versorger</b> Anschlussanträge und Spartenauskünfte</p>	<p><b>-Kanal (Schmutz-und Regenwasser)</b> Stadt Pocking, Frau Erika Frank, Telefon: 08531/709-59; Telefax: -55, E-mail: <a href="mailto:kanal@pocking.de">kanal@pocking.de</a> <b>-Wasserversorgung</b> Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe, Gewerbering 8, 94060 Pocking Tel.: 08531/3177-0; Fax: 08531/3177-40; E-Mail: <a href="mailto:info@ruhstorfer-gruppe.de">info@ruhstorfer-gruppe.de</a> <b>-Stromversorgung</b> Bayernwerk AG, Landshuter Str. 22, 84307 Eggenfelden Tel: 0941/28 003311, Fax: 0941/28003312, E-Mail: <a href="mailto:planauskunft-eggenfelden@bayernwerk.de">planauskunft-eggenfelden@bayernwerk.de</a> <b>-Erdgasversorgung</b> (nur teilweise verfügbar) Energienetze Bayern GmbH, Schäfflerring 10, 94060 Pocking Tel: 08531/9340-0, Fax: 08531/9340-50, E-Mail: <a href="mailto:info@energienetze-bayern.de">info@energienetze-bayern.de</a> <b>-Telekom</b> Bauberatung u. Kundenservice Tel.: 0800 33 01000 Planauskunft: <a href="mailto:planauskunft.sued@telekom.de">planauskunft.sued@telekom.de</a>, Fax: 0391/580213737 <b>-Kabelanschluss</b> (nur teilweise verfügbar) Beratung und Kundenservice unter Tel. 0900/100 12 10 Planauskunft: Manuelle Planauskunft über die gebührenpflichtige Faxnummer 0900-1001210. Die Gebühr je Planauskunft beträgt 10,00 € Kostenfreie Planauskünfte können jederzeit über den Online-Service abgerufen werden <a href="https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunftneu/Datashop">https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunftneu/Datashop</a></p>
<p><b>Kaminkehrermeister:</b></p>	<p>Ihren zuständigen Kaminkehrer finden Sie über folgende Internetplattform: <a href="http://www.kaminkehrer.org">www.kaminkehrer.org</a></p>